

**Vorlagenummer:** 1280/2024  
**Vorlageart:** Mitteilung  
**Status:** öffentlich

## **Mitteilung des Wirtschaftsbetriebs Hagen**

### **Hier: Schnittmaßnahmen Winter 2024/2025**

---

**Datum:** 12.12.2024  
**Freigabe durch:**  
**Federführung:** BV - Bezirksvertretung Haspe  
**Beteiligt:**

#### **Beratungsfolge**

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Haspe (Kenntnisnahme)	30.01.2025	Ö

#### **Sachverhalt**

Siehe Anlage



## Auswirkungen Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung  
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- sind nicht betroffen  
 sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

## Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- positive Auswirkungen (+)  
 keine Auswirkungen (o)  
 negative Auswirkungen (-)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:  
(Optimierungsmöglichkeiten nur bei negativen Auswirkungen)

## Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.  
 Es entstehen folgende Auswirkungen:

### 1. Auswirkungen auf den Haushalt

#### Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

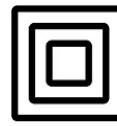
#### 1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:		Bezeichnung:				
Auftrag:		Bezeichnung:				
Kostenstelle:		Bezeichnung:				
Kostenart:	4nnnnn	Bezeichnung:				
	5nnnnn	Bezeichnung:				
	Kostenart	2024	2025	2026	2027	2028
Ertrag (-)	4nnnnn					
Aufwand (+)	5nnnnn					
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:		Bezeichnung:			
Auftrag:		Bezeichnung:			
Kostenstelle:		Bezeichnung:			
	Kostenart	Bezeichnung		2024	2025
Mehrertrag (-)	4nnnnn				
Minderaufwand	5nnnnn				



(+)						
-----	--	--	--	--	--	--

## 1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:		Bezeichnung:				
Finanzstelle:		Bezeichnung:				
Finanzposition:	6nnnnn	Bezeichnung:				
		Bezeichnung:				
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlung (-) 6nnnnn						
Auszahlung (+) 7nnnnn						
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Bei über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:		Bezeichnung:		
Finanzstelle:		Bezeichnung:		
	Kostenart	Bezeichnung	2024	2025
Mehrein- zahlung (-)	6nnnnn			
Minderaus- zahlung (+)	7nnnnn			

- Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingepflegt.  
 Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden.

## 1.3 Auswirkungen auf den Haushaltssicherungsplan in Euro

Maßnahmen-Nr.:						
Kompensation Erläuterung:						
Kompensation HSP (Betrag):						
Auftrag:						
Kostenstelle:						
Kostenart:	4/5nnnnn					
	Kostenart	2024	2025	2026	2027	2028
Verschlechterung (-) / Verbesserung (+)	4/5nnnnn					

## 2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

### Aktiva:

(Bitte eintragen)

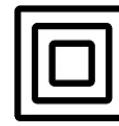
--

### Passiva:

(Bitte eintragen)

--

## 3. Folgekosten in Euro:



a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
<b>Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>	

#### 4. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.
- Die Erträge sind umsatzsteuerpflichtig.
- Es entstehen folgende ertragsteuerliche Auswirkungen:
- Es entstehen zusätzliche Erträge im Rahmen eines bestehenden Betriebs gewerblicher Art (BgA).
- Durch die Erträge entsteht ein neuer BgA.
- Der potentielle Gewinn des BgA ist
- körperschaftsteuerpflichtig (15,825 %).
- Kapitalertragssteuerpflichtig (15,825 %).
- gewerbesteuerpflichtig (18,2 %).

#### Bemerkungen:

(Bitte eintragen)

#### 5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

#### 6. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

#### Anlage/n

1 - 2025-01-31\_Mitteilung\_WBH\_Schnittmaßnahmen\_2024\_2025 (öffentlich)



## **Schnittmaßnahmen Winter 2024/2025**

### **Kurzfassung**

Die dargestellten Schnitt- und Rodungsmaßnahmen dienen der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gehölzpflanzungen. Strauchpflanzungen sollen zurückgeschnitten werden, um die Wuchsigkeit und Austiebsfähigkeit zu erhalten. Gänzlich entfernt werden sollen Sträucher zum einen dann, wenn sie zu nah an Wegen und Gehsteigen gepflanzt wurden, so dass ein ständiger Rückschnitt des Überhanges erforderlich ist. Zum anderen werden Sträucher und bis zu 1 m hoch wachsende Bodendecker entfernt, wenn Fassaden, Fensterfronten, Einsichten an Straßeneinmündungen oder Grundstücksausfahrten nicht dauerhaft frei gehalten werden können. Diese Maßnahmen führen zu einer Reduzierung des jährlichen Pflegeaufwandes.

### **Begründung :**

Der WBH beabsichtigt die jährlichen Schnitt- und Rodungsmaßnahmen auf Gehölzflächen in den Wintermonaten 2024/2025 durchzuführen. Die aus Sicht des WBH erforderlichen Maßnahmen sind nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes § 39 Abs.5 Nr.2 bis zum 1. März 2025 abzuschließen.

Die vorgeschlagenen Schnitt- und Rodungsmaßnahmen dienen der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gehölzpflanzungen. Die Maßnahmen führen zu einer Verbesserung des Sichtschutzes sowie Trenn – bzw. Gliederungsfunktionen der betroffenen Gehölzflächen.

Die vg. Funktionen gehen verloren, wenn der Aufwuchs im Laufe der Zeit zu stark wird. Durch die dicht wachsenden Gehölze wird der vorhandenen Strauchschicht das Licht entzogen, so dass diese nach und nach verloren gehen. Mit dem Verlust der Strauch- und Krautschicht ist ein wesentlicher ökologischer Wertverlust verbunden.

Im Zuge der vorgesehenen Schnitt- und Rodungsmaßnahmen müssen demzufolge auch Bäume mit geringem Stammumfang entfernt werden.

Strauchpflanzungen sollen zurückgeschnitten werden, um die Wuchsigkeit und Austiebsfähigkeit zu erhalten. Gänzlich entfernt werden sollen Sträucher zum einen dann, wenn sie zu nah an den Wegen oder Gehsteigen gepflanzt wurden, so dass ein ständiger Rückschnitt des Überhanges erforderlich ist. Zum anderen werden Sträucher und bis zu 1m hoch werdende Bodendecker entfernt, wenn Fassaden, Fensterfronten, Einsichten an Straßeneinmündungen oder Grundstücksausfahrten nicht dauerhaft freigehalten werden können. Diese Maßnahmen führen zu einer Reduzierung des jährlichen Pflegeaufwandes.

## **BV Mitte :**

1. **Wendehammer Am Rastebaum :** Die ebene Grünfläche hinter dem Kinderspielplatz und dem Wendehammer soll gerodet und anschließend eingesät werden, da sie immer wieder extrem vermüllt ist. Dadurch, dass die Fläche in diesem Zuge transparent wird, nimmt erfahrungsgemäß auch die Vermüllung ab. Die Böschungsbereiche sollen nicht gerodet werden
2. **Parkplatz Springmannstraße :** Neben der Parkplatzzufahrt befindet sich eine Hecke die an der Ausfahrt immer wieder zu Sichtbehinderungen führt. Daher soll ein Teilabschnitt bis zum ersten Baum (ca. 8 m ) gerodet und eingesät werden.
3. **Grundschule Kuhlerkamp, Heinrichstraße :** Neben dem Gebäude soll im Bereich der Fluchttreppe Aufwuchs gerodet werden, der ganz überwiegend aus Brombeersträuchern besteht. Damit soll sichergestellt werden das die Fluchttreppe dauerhaft freigestellt ist. Die Fläche wird anschließend eingesät.
4. **Röntgenstraße :** Neben der Mauer zum Friedhof Altenhagen befindet sich hinter der Stellplatzzeile ein Streifen, der mit vielen Sämlingen bewachsen ist. Da dieser Streifen immer wieder stark vermüllt ist, sollen die Gehölze entfernt. Das darunter befindliche Efeu soll verbleiben und auch weiterhin als Bodendecker fungieren.
5. **Treppenanlage Georgstraße :** Direkt neben einer privaten Garage steht ein Weißdorn. Dieser soll auf Grund der Beschwerde des Nachbarn entfernt werden, um die Garage freizustellen und Schäden daran auszuschließen.
6. **Baumscheiben Scharnhorststraße :** An zwei sog. Baumscheiben muss der Bewuchs entfernt werden, da seinerzeit völlig ungeeignete Gehölze gepflanzt wurden. Diese Gehölze behindern die Verkehrsübersicht und verhindern das Parken in Bordsteinnähe durch ihren starken Wuchs. Wenn möglich soll die Bepflanzung durch geeignete Bodendecker erneuert werden.
7. **Parkplatz Böhmerstraße/Bergischer Ring :** Auf Grund des starken Rattenaufkommens sollen dort Bodendecker, die als Unterschlupf dienen, entfernt werden. Die Flächen werden anschließend eingesät.

An folgenden Objekten werden Schnittmaßnahmen durchgeführt, die jedoch den Charakter von reinen Gehölzpfliegemaßnahmen haben, in deren Rahmen lediglich Sämlinge und abgängige Sträucher entfernt werden.

- 8. Böhmerstraße 72 (Grenze zum Stadtgarten)**
- 9. Am Sportpark**
- 10. Stadtplatz Altenhagen**
- 11. Bahnhofstraße**
- 12. Turnhalle Elbersstiege (Taubenhaus)**
- 13. Stadtgarten (Entfernen von Sämlingen)**
- 14. Schulzentrum Wehringhausen mit Turnhalle**
- 15. Malmedystraße**
- 16. Kinderspielplatz Klaraweg**
- 17. Autobahnzubringer**
- 18. Grünanlage Ischelandteich**

## **BV Eilpe/Dahl**

An folgenden Objekten werden Schnittmaßnahmen durchgeführt, die den Charakter von reinen Gehölzpfliegemaßnahmen haben, in deren Rahmen lediglich Sämlinge und abgängige Sträucher entfernt werden.

- 1. Bolzplatz Rafflenbusch (Ballfangzaun freischneiden)**
- 2. Bolzplatz Grubenstraße (Ballfangzaun freischneiden)**
- 3. Bolzplatz Schliegenstraße (Ballfangzaun freischneiden)**
- 4. Gesamtschule Eilpe (Schulgarten)**
- 5. Alter Weg (Entnahme der abgestorbenen Rotdorne aus den Pflanzinseln)**
- 6. Kinderspielplatz Hohlestraße**
- 7. Tierheim**
- 8. Parkplatz Wörthstraße**
- 9. Hüttenbergstraße (Wendehammer hinter Nr. 14)**

## **BV Haspe**

- 1. Rehstraße** : Neben einer Trafostation der Enervie befindet sich eine städtische Fläche deren Bewuchs häufig auch auf den Gehweg und das Nachbargrundstück hinüberwächst. Dieser Bewuchs soll entfernt werden. Die Fläche wird im Nachgang eingesät um sie besser pflegen zu können.
- 2. Grünanlage Jungfernbruch** : Auf Grund einer Bürgerbeschwerde soll eine kleine Gehölzgruppe neben einem Müllbehälter entfernt werden.
- 3. Grünanlage Im Zipp** : Direkt neben der Grünanlage Im Zipp ist in 2023 ein Haus abgebrannt. Um die Fläche wieder herstellen zu können, müsste ein Teil der angrenzenden Bepflanzung zunächst entfernt werden um die Pflanzung neu zu strukturieren. Hier soll jedoch zunächst die Entwicklung bei der benachbarten Immobilie abgewartet werden.

An folgenden Objekten werden Schnittmaßnahmen durchgeführt, die den Charakter von reinen Gehölzpfliegemaßnahmen haben, in deren Rahmen lediglich Sämlinge und abgängige Sträucher entfernt werden.

- 4. Kita Jungfernbruch**
- 5. Straßenbegleitgrün Grundschrötteler Straße**
- 6. Vollbrinkstraße**
- 7. KSP Römershof**
- 8. Grundschule Spielbrink**
- 9. Kita Am Gosekolk**
- 10. Paul-Schulte-Weg**
- 11. Ennepepark**
- 12. Büddingwiese**
- 13. Bezirkssportanlage Haspe**
- 14. Fußwegeverbindung von der Erzstraße zur Martinstraße**

## BV Nord

1. **Grünzug Helfe:** In dem Grünzug hat sich hinter den Häusern Im Wiedenbusch eine Grünabfallentsorgungsstelle etabliert. Um diese Ablagestelle frei zu stellen, soll ein kleiner Gehölzstreifen entfernt werden. Die Fläche wird anschließend eingesät.
2. **Lasallestraße :** Hinter einer privaten Garagenzeile soll ein Gehölzstreifen entfernt werden um die Garage frei zu stellen und Schäden an den Garagenfassaden und Lüftungen auszuschließen.
3. **Kinderspielplatz Dortmunder Straße :** Zwischen dem Bolzplatz und den Anliegern soll ein Gehölzstreifen entfernt werden um die Fläche besser pflegen zu können. Eine Abstimmung mit den Anliegern erfolgt im Vorfeld.
4. **Realschule Boelerheide :** Entlang der Außengrenze müssen einige Gehölze gerodet werden um die Privatgrenzen freihalten zu können.
5. **Hilgenland :** Entlang des Fußweges der hinter dem Lärmschutzwall verläuft müssen einige Gehölze entfernt werden um den Fußweg und die Beleuchtungskörper freihalten zu können. Im Vorfeld muss diesbzgl. noch eine Abstimmung mit der Kirchengemeinde erfolgen um zu klären ob diese Gehölze evtl. auf Kirchengrundstücken stehen. Weiterhin müssen einige Haselnusssträucher entfernt werden, die seinerzeit auf einer viel zu schmalen Fläche gepflanzt wurden.
6. **Letterhausstraße :** An einer Parkplatzeingrünung sollen einige Rosen, die nur noch Wildtriebe produzieren, entfernt und durch Blühsträucher ersetzt werden.

An folgenden Objekten werden Schnittmaßnahmen durchgeführt, die jedoch den Charakter von reinen Gehölzpfliegemaßnahmen haben, in deren Rahmen lediglich Sämlinge und abgängige Sträucher entfernt werden.

7. **Regenrückhaltebecken Knippschildstraße**
8. **Wandhofener Straße**
9. **Amtshaus Boele**
10. **Hameckepark (in Höhe Heinrich Heine Straße 21)**
11. **Grundschule Helfe**
12. **Haus Busch**
13. **Hagener Straße**
14. **Hagener Straße (neben Esso-Tankstelle)**
15. **Funckenhausen**
16. **Letterhausstraße**
17. **Louise Schröder Straße**
18. **Stegerwaldstraße**
19. **Verbindungsweg Helfer Siepen I zu Siepen II**
20. **Kampfbahn Boelerheide**
21. **Regenrückhaltebecken Buschmühlenstraße**

## **BV Hohenlimburg :**

1. **Neues Feuerwehrgebäude Sauerlandstraße** : Dort sollen im Einmündungsbereich zur Sauerlandstraße einige Haselnusssträucher entfernt werden um die Verkehrsübersicht zu gewährleisten.
2. **Skateranlage Hohenlimburgerstraße und Sitzecke Grünanlage Hohenlimburger Straße** : Dort soll jeweils ein Haselnussstrauch entfernt werden der zu nah an den Einbauten/Sitzbänken steht.
3. **Esserstraße** : Dort soll neben dem Aldi-Parkplatz ein Wachholderstrauch entfernt werden unter dem sich regelmäßig Müll verfängt. Die Fläche soll anschließend eingesät und mit einem blühenden Solitärstrauch aufgewertet werden.
4. **Wesselbachstraße** : Dort muss der Bacheinlauf freigestellt werden um den Unterhaltungspunkt besser anfahren zu können. Im diesem Zuge werden größtenteils Bodendecker entfernt
5. **Förderschule Halden** : Auf Wunsch der Schule sollen hinter dem Gebäude ein Gehölzstreifen entfernt werden um das Außengelände besser nutzen zu können.
6. **Weißensteiner Straße** : Die Einfahrtsituation in den Ortsteil soll durch die teilweise Neugestaltung der Pflanzinsel aufgewertet werden. Dazu sollen einige abgängige Sträucher entfernt und neue blühende Bodendecker und Kleinsträucher gepflanzt werden. Ebenso sollen die Bänke gesäubert oder ausgetauscht werden.

An folgenden Objekten werden Schnittmaßnahmen durchgeführt, die den Charakter von reinen Gehölzpfliegemaßnahmen haben, in deren Rahmen lediglich Sämlinge und abgängige Sträucher entfernt werden.

7. **Buschmühlenstraße**
8. **Gymnasium Wiesenstraße**
9. **Wall Sauerlandstraße und weiterer Gehölzstreifen in Richtung Fley**
10. **Kaufmannsschule II, Letmather Straße**
11. **Hauptschule Hohenlimburg**
12. **Heideschule**
13. **Lennepark**
14. **Sportplatz Ostfeld**
15. **Dorfplatz Holthausen**
16. **Grünanlage Lennestraße**
17. **Kirchenbergstadion**
18. **Grundschule Im Kley**
19. **Kinderspielplatz Heideschulweg**
20. **Jugendzentrum Jahnstraße**
21. **Fuß- und Radweg Lenne**
22. **Ortstraße**